



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 06.12.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25679 –

Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Roland
Magerl**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie lange ist die Fahrzeugflotte des bayrischen Rettungsdienstes im bekannten und regelmäßigen Einsatzaufkommen arbeitsfähig, wenn die regelhafte Versorgung über die bisherige Beschaffung mit Dieselmotorkraftstoff zu 100 Prozent ausbleiben würde, wie stellt der Rettungsdienst seinen täglichen Treibstoffbedarf außerhalb des normalen öffentlichen Tankstellennetzes sicher und hat der Rettungsdienst Treibstoffspeicheranlagen oder eigene Tankstellen zur Bevorratung von Diesel?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) und die Durchführenden des Rettungsdienstes treffen geeignete Maßnahmen, um die Einsatzfähigkeit der Rettungseinsatzfahrzeuge im Krisenfall, zum Beispiel bei Stromausfall, sicherzustellen. Die jeweiligen Planungen liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht vor.

Um abschätzen zu können, inwieweit zentrale Vorgaben für die Resilienz des Rettungsdienstes bei Gasmangel und Stromausfall notwendig und hilfreich sind, hat das StMI eine Abfrage bei den ZRF durchgeführt. Die Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet.

Gegenwärtig gibt es keine Anzeichen für eine Beeinträchtigung der Versorgung mit Dieselmotorkraftstoff.